

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung**

50. Sitzung  
24. März 2025

Beginn: 09.01 Uhr  
Schluss: 12.17 Uhr  
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Evaluation des Bodycameinsatzes – Umsetzung der  
Empfehlungen der wissenschaftlichen Studie der  
Humboldt-Universität zu Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion Die Linke)

[0207](#)  
InnSichO

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

##### **Besondere Vorkommnisse**

Schriftlich eingereicht von der AfD-Fraktion:

„Einer Pressemitteilung der GdP Berlin vom 17.03.2025 war zu entnehmen, dass die GdP seit Längerem an der Idee zur Effektivierung der Arbeit arbeitet, um den Kernaufgaben nachzukommen – Ein wichtiger Baustein: Das Streichen von Berliner Lan-

desgesetzes, die in den Behörden für bürokratischen Aufwand sorgen, die aber kein Mensch braucht. In diesem Zusammenhang äußert die GdP auch, dass sie das LADG nach wie vor für ein überflüssiges Bürokratiemonster hält. Wie bewertet der Senat das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) als sogenanntes „Bürokratiemonster“, insbesondere im Verhältnis des administrativen Mehraufwands zur beabsichtigten Wirkung des Gesetzes?“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) erklärt, der Senat teile die Auffassung, beim LADG handele es sich um ein „Bürokratiemonster“, nicht. Vielmehr stelle es ein modernes Instrument zur Wahrung von Grundrechten dar und diene der Schaffung diskriminierungsfreien Verwaltungshandelns für eine transparente und gerechte Verwaltung. Es sei sachgerecht, um rechtliche Schutzlücken im Antidiskriminierungsrecht zu schließen, da das LADG Diskriminierung durch öffentliche Stellen des Landes Berlin verbiete, während das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, AGG, nur für Diskriminierung in privaten Bereichen gelte. Das LADG erleichtere es den Betroffenen, etwaige Diskriminierungen durch öffentliche Stellen des Landes Berlin zu beanstanden; Beschwerden über die Polizei Berlin seien dabei sehr selten. Seit der Einführung des LADG am 21. Juni 2020 seien dort insgesamt nur 227 Beschwerden eingegangen, von denen 217 abgeschlossen bearbeitet seien. Von diesen seien 17 berechtigt gewesen. 2024 seien 38 Beschwerden abgeschlossen bearbeitet worden, von diesen seien 4 berechtigt gewesen, 24 unberechtigt oder nicht zu klären. Vor dem Hintergrund der vielen Tausend Kontakte, die täglich zwischen Polizei und Bürgern stattfänden, zeigten diese Zahlen, dass die Polizei Berlin grundsätzlich rechtsstaatlich und diskriminierungsfrei handele. Dadurch werde das LADG aber nicht obsolet, es stelle ein Instrument dar, um entsprechenden Fällen in der Praxis nachzugehen und Mitarbeitende zu sensibilisieren.

**Dr. Barbara Slowik Meisel** (Polizeipräsidentin) ergänzt, Beschwerden nach LADG machten knapp 3 Prozent der bei der Polizei zu bearbeitenden Beschwerden aus. 78 Prozent der Diskriminierungsbeschwerden nach LADG würden von Bürgerinnen und Bürgern direkt bei der Polizei vorgebracht; das zeige, dass der Ermittlungsarbeit der Polizei Vertrauen entgegengebracht werde.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Welche Chancen und insbesondere welche haushaltspolitischen Spielräume für die zivile Verteidigung Berlins eröffnet die vom Deutschen Bundestag am 18.03.2025 beschlossene Änderung des Grundgesetzes?“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) hält fest, er begrüße die Entscheidung auf Bundesebene zur Einrichtung eines Sondervermögens zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik. Dadurch würden sich verstärkt Spielräume für die Stärkung der zivilen Verteidigung in den Ländern ergeben. Da noch keine Informationen zur Schwerpunktsetzung und Verteilung der Mittel vorlägen, seien konkrete Aussagen noch nicht möglich.

Die Zuständigkeit für die zivile Verteidigung liege beim Bund. Die Planung von Maßnahmen und die Definition von Bedarfen auf Bundes- und Landesseite habe bereits begonnen. Die zuständigen Fachbereiche bei SenInnSport stünden seit Beginn des Ukrainekrieges in immer enger werdendem Austausch mit dem Bund, den anderen Ländern und den anderen betroffenen Ressorts der Berliner Verwaltung. Die Beschlüsse vom 18. März seien auch Ausdruck

dieser Arbeit und der daraus resultierenden Forderungen, die sich in mehreren gemeinsamen Erklärungen der Länder der letzten Jahre wiederfänden. Grundsätzlich stütze sich der Bund bei der zivilen Verteidigung auf die Vorhaltungen der Länder im Bereich des Katastrophenschutzes und ergänze diese bei Bedarf im Rahmen des sog. ergänzenden Katastrophenschutzes. So würden den Ländern seit mehreren Jahren verschiedene Bundesfahrzeuge bereitgestellt, um Fähigkeiten der zivilen Verteidigung sicherzustellen. Aus Sicht der Länder habe es dabei aber erhebliche Defizite und Ausstattungslücken gegeben. Ob eine teilweise Aussetzung der Schuldenbremse Spielräume für die originären Aufgaben der Länder im Katastrophenschutz schaffe, bleibe daher noch abzuwarten. Der Staatssekretär sehe hierfür ein dringendes Erfordernis. Seit Beginn des Angriffs Russlands auf die Ukraine habe die Senatorin sich u. a. im Rahmen der IMK wiederholt dafür eingesetzt, dass der Bund sich stärker im Bevölkerungsschutz engagiere, und werde das auch weiterhin tun.

Die weitere Ertüchtigung der zivilen Verteidigung inklusive der Unterstützung der Bundeswehr und ausländischer Verbündeter erfordere Maßnahmen in fast allen Bereichen des Gemeinwesens. In Betracht kämen u. a. Vorkehrungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrung und Trinkwasser, die Bereitstellung von Schutzräumen, die Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur sowie eine Stärkung der Gesundheitsversorgung. Alle aktuellen zivilen Maßnahmen stellten aber insbesondere darauf ab, über eine kontinuierliche Steigerung der Resilienz die Abschreckungswirkung zu erhöhen. Deshalb seien alle Akteure gebeten, Sachlichkeit zu wahren.

Bereits am 21. März habe vor dem Hintergrund des Bundestagsbeschlusses eine länderübergreifende Telefonkonferenz zum weiteren Vorgehen stattgefunden. Auch die IMK werde sich damit noch befassen. Außerdem werde man sich zeitnah mit dem Bund ins Benehmen setzen, welche Möglichkeiten sich durch den Beschluss speziell für das Land Berlin ergäben, insbesondere in Hinblick auf die Hauptstadtfunktion und die in Berlin angesiedelten verteidigungsrelevanten Einrichtungen des Bundes, aufgrund derer die Notwendigkeit einer besonderen Stärkung der Schutzmechanismen in Berlin bestehe.

**Burkard Dregger** (CDU) fragt nach, ob vor dem Hintergrund der hohen Vulnerabilität Berlins mit Blick auf Wasser- und Stromversorgung – deren gesamte Infrastruktur aufgrund von Open Data auch für jeden Aggressor abrufbar sei – der Senat bereits die Bedarfe Berlins für die zivile Verteidigung erarbeitet habe, um entsprechende Bedarfsanforderungen an den Bund stellen zu können. Er gehe davon aus, dass Berlin als Metropole deutlich höhere Bedarfe für die zivile Verteidigung und die Versorgung der Bevölkerung habe als ein Flächenland.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) unterstreicht, dass zivile Verteidigung und Katastrophenschutz in den vergangenen 35 Jahren in ganz Westeuropa und darüber hinaus aus dem Blick geraten seien aufgrund der Annahme, dass sie nicht mehr benötigt würden. Inzwischen habe sich diese Sichtweise geändert, und alle müssten mit Hochdruck daran arbeiten, diese Bereiche wieder auf den Stand zu bringen, auf dem man sie aufgrund der Bedrohungslage angesichts des Russland-Ukraine-Krieges leider wieder benötige. Auch wetterbedingte Großereignisse seien dabei zu bedenken. Deshalb habe Senatorin Spranger mit dem Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement eine Struktur geschaffen, um genau das im Land Berlin wieder aufzubauen. Das KBK sei am 1. Januar 2025 in den Wirkbetrieb eingetreten und arbeite daran, die vom Abg. Dregger adressierten Punkte wieder in den Blick zu rücken und aufzubauen. Herausforderungen entstünden dabei u. a. durch das

diffizile System von Checks and Balances der föderalen Bundesrepublik mit den verteilten Zuständigkeiten zwischen Bund, Land und Kommunen. Die Arbeiten seien noch nicht abgeschlossen, das Land Berlin sei aber gut aufgestellt.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

„Welchen Kürzungsvorgaben für die Aufstellung des kommenden Doppelhaushalts unterliegt die Berliner Feuerwehr und wie sollen diese umgesetzt werden?“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) betont, Haushaltsgesetzgeber sei das Abgeordnetenhaus und nicht der Senat. Der Senat bereite den Haushalt vor und habe für den Doppelhaushalt 2026/2027 angesichts der Haushaltslage erstmals ein Budgetverfahren angewendet. Die verbindlichen Budgets für die Einzelpläne der Hauptverwaltung seien im Eckwertebeschluss des Senats bereits beschlossen, die einzelnen Verwaltungen hätten nun bis Ostern Zeit, für ihre jeweiligen Einzelpläne einen Haushaltsentwurf auf Grundlage dieser festgelegten Budgets zu erstellen. Derzeit liefen bei SenInnSport die internen Abstimmungen über die Verteilung des Budgets. Dabei finde ein enger Austausch mit den Behördenleitungen statt, denn die Budgetvorgaben seien durchaus als restriktiv zu bezeichnen und stellten SenInnSport vor enorme Herausforderungen. Sie werde die Mittelverwendung daran orientieren, die Einsatz- und Funktionsfähigkeit aller Behörden zu gewährleisten.

**Niklas Schrader** (LINKE) stellt klar, in der Frage seiner Fraktion werde bewusst auf die Haushaltsaufstellung Bezug genommen, und diese sei Aufgabe des Senats. Berichten zufolge seien die Einsparvorgaben an die Berliner Feuerwehr so hoch, dass sie ohne Maßnahmen wie Reduktionen der Ausgaben für Verbrauchsmaterialien, Fuhrpark, IT-Infrastruktur etc. nicht zu erbringen seien. Plane der Senat solche Einschnitte? Werde auch das Personal von Einschnitten betroffen sein? Könnten alle Auszubildenden nach den Plänen des Senats übernommen werden?

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) wiederholt, das dem Einzelplan 05 zur Verfügung gestellte Budget stelle SenInnSport vor enorme Herausforderungen, auch mit Blick auf Feuerwehr und Polizei. Die Verwaltung habe ein sehr hohes Interesse daran, die Einstellungsoffensive bei der Berliner Feuerwehr fortzuführen und das Personal, das an PA und HWR ausgebildet werde, übernehmen zu können. Sie habe ebenfalls ein hohes Interesse daran, die Betriebsfähigkeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sicherzustellen. Wie die Mittel verteilt würden, um diese Ziele zu erreichen, könne er gegenwärtig noch nicht beantworten.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Stimmt es, dass im Rahmen der Wahlen zur Gesamtfrauenvertretung bekannt wurde, dass Aushänge für eine Kandidatin mit ‚Bart und Penis‘ übermalt wurden und welche Maßnahmen wurden gegen trans- und queerfeindliches Verhalten innerhalb der Polizei unternommen, welches mutmaßlich durch die Deutsche Polizeigewerkschaft forciert wurde, wie der Berichterstattung des Tagesspiegel zu entnehmen ist?“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) führt aus, SenInnSport nehme Trans-, Queer- und Frauenfeindlichkeit sehr ernst und gehe gemeinsam mit den nachgeordneten Be-

hören, insbesondere mit der Polizei intensiv, vielschichtig und sensibel mit diesen Themen um. Der Schutz queerer Menschen vor Hass und Hetze genieße dabei höchste Priorität. Alle bekannten Fälle würden offen kommuniziert, um transparent zu sein und Vertrauen zu gewinnen. Man gehe präventiv wie repressiv gegen entsprechende Tendenzen in den Sicherheitsbehörden vor. Zur Erhöhung des Fachwissens würden z. B. durch die Ansprechpersonen für Lesben, Schwule, bisexuelle, intergeschlechtliche und queere Menschen der Polizei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt, die sowohl an der PA als auch an der HWR zentrale Bestandteile der Unterrichts- und Studienmodule seien. Die behördeninternen Ansprechpersonen würden durch dezentrale Multiplikatoren in den jeweiligen Direktionen unterstützt. Ein Wissenstransfer werde durch regelmäßig stattfindende interne Treffen gewährleistet. Aus- und Fortbildung würden laufend aktualisiert, um einen sensiblen Umgang mit LSBTI-Personen sowie eine verbesserte Erfassung von LSBTI-feindlichen Delikten sicherzustellen.

**Dr. Barbara Slowik Meisel** (Polizeipräsidentin) berichtet, zu den in Rede stehenden Plakaten führe die Polizei ein Ermittlungsverfahren durch, weshalb sie weitergehende Auskünfte aktuell nicht erteilen könne. Die Polizei Berlin schreite gegen jede Form von Hetze und Ausgrenzung ein; das gelte selbstverständlich auch in Bezug auf die Beschäftigten. Im Nachgang der falschen und ehrverletzenden Presseberichterstattung sei daher in einem Post des Social-Media-Teams dringend dazu aufgefordert worden, unwahre Behauptungen zum Nachteil der Beamtin zu unterlassen. Auch der Pressesprecher habe immer wieder darauf hingewirkt. Hinsichtlich der Herausgabe von Informationen an die Presse sei ein Verfahren wegen Verletzung von Dienstgeheimnissen eingeleitet worden. Die jeweils aktuelle Lage sei durch diverse Telefonate und persönliche Treffen mit der Betroffenen besprochen worden; ihr sei jegliche durch die Polizei leistbare Hilfe angeboten worden. Es sei äußerst wichtig, dass eine deutliche Gendarstellung in der Presse erfolgt sei.

**Vasili Franco** (GRÜNE) meint, eine proaktive Kommunikation sehe anders aus; der Vorfall habe sich im November 2024 ereignet, die Ausschussdebatte finde nun im März 2025 statt. Der Berichterstattung des Tagesspiegel zufolge habe eine Gegenkandidatin der DPoIG bei der Personalratswahl vor Zeugen geäußert, die Betroffene sei keine Frau und habe einen Penis. Sei gegen diese Person ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden? – In dem Zeitraum 20. bis 28. November habe es offenbar keine Bemühungen der Behörde gegeben, den Fall aufzuklären; andernfalls möge die Polizeipräsidentin diese bitte schildern.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) entgegnet, der Sachverhalt sei am 11. November 2024 geschehen, und am 12. November 2024 sei eine entsprechende Polizeimeldung erfolgt. Die Öffentlichkeit sei also transparent informiert worden.

**Dr. Barbara Slowik Meisel** (Polizeipräsidentin) betont ebenfalls, die begleitende Arbeit habe sofort eingesetzt. Es sei ein Verfahren wegen Verletzung von Dienstgeheimnissen eingeleitet worden. Aktuell liefen die Ermittlungen. Die Fürsorge für die Betroffene sei aus ihrer Sicht zu jeder Zeit gegeben gewesen. Insofern erkenne sie keine offensichtlichen Defizite im Bereich der Polizei Berlin; durchaus allerdings in dem der Presse.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

„Welche Effekte verspricht sich der Senat von den neuen Notfallkategorien, die die Berliner Feuerwehr eingerichtet hat?“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) erläutert, die Zahl von Anrufen bei der 112 steige seit Jahren an, was die Feuerwehr vor Herausforderungen stelle. Allein im Januar 2025 seien ca. 49 000 Einsätze zu verzeichnen gewesen, was einem neuen Rekord entspreche. Damit auch in Zukunft eine schnelle und effektive Hilfe durch die Feuerwehr und die Hilfsorganisationen gewährleistet werden könne, werde ab 25. März 2025 ein neues fünfstelliges Notfallkategoriensystem in Berlin eingeführt. Dabei gelte: Je dringlicher Hilfe benötigt werde, desto schneller werde man sie erhalten. Es erfolge zu jeder Zeit eine bedarfsgerechte Beschickung auf Basis eines innovativen Systems, das auf einer umfassenden Analyse von knapp 3 Mio. Rettungsdienstdaten beruhe. Die Berliner Feuerwehr sammle die Daten über die Rettungsdiensteinsätze und werte sie aus, wie es bislang keine andere Berufsfeuerwehr in Deutschland tue. Das Projekt Data Share, das gemeinsam mit den Berliner Krankenhäusern betrieben werde, ermögliche es, die Einsatzdaten detailliert auszuwerten und für eine sehr viel genauere Kategorisierung der Einsätze nach Dringlichkeit nutzbar zu machen und die Einsatzkräfte ihrer Qualifikation entsprechend einsetzen zu können. Das bedeute, dass künftig Notärzte und Notfallsanitäter für die dringlichsten Fälle reserviert würden, während Rettungsanitäter weniger kritische Einsätze übernehmen könnten. So werde gewährleistet, dass stets ausreichend Einsatzmittel für die wirklich dringlichen Einsätze in einem Versorgungsgebiet verblieben. Dank dieser Priorisierung könnten Patienten in akut lebensbedrohlichen Zuständen schneller versorgt werden, da die verfügbaren Ressourcen optimal gesteuert und eingesetzt würden.

Die Kategorisierung und die bessere örtliche Verfügbarkeit von Einsatzmitteln sollten in Zukunft Kaskadeneffekte verhindern, also das Sich-Aufschaukeln einer von Versorgungsengpässen geprägten Situation. Weiterhin verspreche man sich dadurch aufgrund einer ausgewogeneren Verteilung der Einsätze mittel- bis langfristig verbesserte Arbeitsbedingungen für die Einsatzkräfte. Durch die Umstellung auf die neuen Notfallkategorien werde im Ergebnis sichergestellt, dass die Berliner Feuerwehr auch in Zeiten hoher Einsatzbelastungen effizient und bedarfsgerecht arbeiten könne und die Menschen in Berlin die bestmögliche individuelle Hilfe erhielten, die sie brauchten.

Nichtsdestotrotz erfolgten nach wie vor viel zu viele Anrufe bei der 112, bei denen es sich nicht um echte Notfälle handele. Mit der Novelle des Rettungsdienstgesetzes, die noch 2025 das Abgeordnetenhaus passieren solle, werde bei der Stärkung der Prävention und der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung angesetzt. Bis dahin sei es aber umso wichtiger, dass alle Berliner eigenverantwortlich handelten und das passende System der Gesundheitsversorgung wählten. Er waise deutlich darauf hin, dass die 112 ausschließlich für akute, lebensbedrohliche Notfälle vorgesehen sei und nur in solchen Fällen angerufen werden solle. In allen anderen Fällen sei die 116117 anzurufen, über die ärztliche Hilfe außerhalb der Sprechzeiten des jeweiligen Hausarztes vermittelt werde. Dort würden die Anrufenden an den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst weitergeleitet, der Hausbesuche organisiere oder geeignete Praxen benenne; auch das innerhalb einer nur kurzen Wartezeit. Nur eine klare Abgrenzung Sorge dafür, dass der Rettungsdienst für akute Notfälle reserviert bleibe, damit lebensgefährdende Situationen in der gebotenen Dringlichkeit bedient und beschickt werden könnten.

**Dr. Karsten Homrighausen** (Landesbranddirektor) betont, die Einführung der Notfallkategorien stelle keine isolierte Maßnahme dar, sondern sei im Kontext der Effizienzsteigerung und der Optimierung der Abläufe der Feuerwehr zu sehen. Es würden fünf Stufen eingeführt, die in einer Matrix zwischen der Dringlichkeit und der Qualifikation der medizinisch verantwortlichen Einsatzkraft differenzierten. In den wiederkehrenden Code-Review-Prozess und die Unterscheidung der Dringlichkeiten fließen die Auswertung der Datensätze, die Erfahrungen der Pilotphase und der Datenaustausch mit den Krankenhäusern ein. Dringlichkeitsstufe 1 werde bei lebensbedrohlichen Situationen wie Herz-Kreislauf-Stillständen oder Bewusstlosigkeit konstatiert, Dringlichkeitsstufe 5 sehe eine Abgabe an ambulante Versorgungsstrukturen mit dem Hinweis auf die Rufnummer der Kassenärztlichen Vereinigung vor. Diesbezüglich seien auch andere Strukturen in den Fokus zu nehmen, darunter der sozialpsychiatrische Dienst und die Akutpflege.

In der Qualifikationsabstufung könne für Fälle der niedrigen Dringlichkeit 4, die trotzdem Unterstützungsbedarf durch den Rettungsdienst im Sinne eines Notfalls hätten und denen im Rahmen des standardisierten Notrufabfrageprotokolls das Einsatzmittel RTW zugeordnet werde, entschieden werden, dass ein Rettungssanitäter entsandt werde, der mit einem ausdifferenzierten Einsatzmittel, dem sog. RTW-B, helfe. In der Vergangenheit seien in solchen Fällen stets RTW-C, die mit einem Notfallsanitäter mit temporärer Heilkundebefugnis besetzt seien, entsandt worden; Typ B sei mit einem Rettungssanitäter mit Strukturkenntnissen besetzt.

Der allgemeine Mangel werde durch die Änderung allerdings nicht gelöst, es bestehe nach wie vor ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage. Die Bevölkerung müsse weiterhin darauf hingewiesen werden, wann welche Nummer zu wählen sei. Er gehe davon aus, dass auch seitens der Bundesebene in Zukunft Reformschritte zu erwarten seien.

**Martin Matz** (SPD) fragt nach, ob auszuschließen sei, dass durch die Einführung der Notfallkategorien Nachteile für die Berliner Bevölkerung entstünden. Werde die Feuerwehr, wenn sie über ihre durchschnittlichen Ausrück- und Eintreffzeiten berichte, künftig weiterhin einen Durchschnittswert angeben oder nach Notfallkategorien differenzieren?

**Dr. Karsten Homrighausen** (Landesbranddirektor) antwortet, die Antwort auf die erste Frage hänge davon ab, was jemand als Nachteil empfinde. Wenn jemand die 112 wähle, obwohl keine Lebensbedrohlichkeit oder eine andere Indikation, die im Notrufabfrageprotokoll zu Kategorie 1 führten, vorlägen, werde er künftig etwas länger warten müssen. Das entspreche der bedarfsgerechten Versorgung und versetze die Feuerwehr in die Lage, die Notrufe der Kategorie 1 schnell zu bedienen. Die Ausrück- und Eintreffzahlen werde die Feuerwehr differenziert ausweisen und auf die Effekte aus der Neuerung hinweisen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

### Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2282

[0213](#)  
InnSichO

#### **Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes und des Rettungsdienstgesetzes**

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) erklärt, im Rahmen der EU-Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen würden die Mitgliedsstaaten u. a. aufgefordert, die barrierefreie Beantwortung von Notrufen zu gewährleisten. Die EU-Richtlinie regelt die Barrierefreiheitsanforderungen an Produkte und Dienstleistungen sowie an den Notruf unter der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112, um eine EU-weite Harmonisierung der diesbezüglichen Vorschriften zu erreichen. Hierzu würden in der Richtlinie Regelungen bezüglich der elektronischen Kommunikationsdienste einschließlich des Notrufes wie auch bezüglich der Beantwortung von Notrufen getroffen. Die Frist zum Erlass und zur Veröffentlichung entsprechender nationaler Rechts- und Verwaltungsvorschriften habe im Juni 2022 geendet, sodass die EU mit einem Vertragsverletzungsverfahren drohe, dem hohe Strafzahlungen folgen würden. Berlin plane die Umsetzung durch eine Änderung des Feuerwehrgesetzes und des Rettungsdienstgesetzes, das nun zur Beschlussfassung vorliege, sowie über eine konkretisierende Rechtsverordnung. Bislang lägen bundesweit noch keine technischen Standards zur Umsetzung der EU-Richtlinie vor, da diese an die Bundesgesetzgebung im Rahmen der Novellierung der Technischen Richtlinie Notrufverbindungen gebunden sei. Berlin verfolge die Umsetzung der EU-Richtlinie derzeit mit hoher Dringlichkeit. Mit Inkrafttreten der konkretisierenden Rechtsverordnung zu der vorliegenden Ermächtigungsgrundlage komme das Land seiner Umsetzungspflicht nach. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales begleite die Bundesländer im Zusammenhang der EU-Richtlinie und berichte regelmäßig an die EU-Kommission. Ziel sei, dass das Land Berlin EU-Recht schnellstmöglich umsetze, daher bitte er darum, die dringliche Behandlung der Vorlage zu empfehlen.

**Vasili Franco** (GRÜNE) bringt die Hoffnung zum Ausdruck, der Senat werde es künftig unterlassen, Gesetzesentwürfe regelmäßig mit hoher Dringlichkeit einzubringen. Insbesondere mit Blick auf die lange angekündigten ASOG- und RDG-Novellen wünsche er sich mehr Zeit zur Debatte. – Bezüglich der Umsetzung der EU-Vorgabe für den barrierefreien Notruf interessiert ihn Details zu der konkreten Ausgestaltung. Mit dem Gesetz werde nur die Freigabe des Gesetzgebers für eine Rechtsverordnung erteilt. Andere Bundesländer wie z. B. Niedersachsen sähen in ihren Gesetzen deutlich konkretere Rahmenbedingungen vor. Weshalb habe der Senat entschieden, sämtliche Frage der Ausgestaltung auf die Rechtsverordnung auszulagern? Wie solle diese ausgestaltet werden?

**Martin Matz** (SPD) weist darauf hin, dass zwischen dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Umsetzung einer EU-Richtlinie und den wirklichen Vorhaben der Koalition ein Unterschied bestehe. Letztere würden in jedem Fall im Rahmen eines ordnungsgemäßen und ausführlichen parlamentarischen Verfahrens inklusive Anhörungen behandelt werden.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) geht ebenfalls auf die Kritik des Abg. Franco ein und meint, die Vorlage verdiene kaum den Namen „Novelle“, es handele sich um eine kleine technische Anpassung an EU-Recht. Die Richtlinie werde bundesweit etwa hälftig direkt im Gesetz oder über eine Ermächtigungsgrundlage per Rechtsverordnung geregelt. Ge-

plant sei die Umsetzung per Rechtsverordnung zur barrierefreien Beantwortung von Notrufen. Damit werde bidirektional ein Austausch von digitalen Textnachrichten zwischen Notrufern und der Leitstelle geregelt. Bisher könnten bundesweit noch keine technischen Standards zur Umsetzung der EU-Richtlinie vorgeschrieben werden, da diese an die Bundesgesetzgebung im Rahmen der Novellierung der Technischen Richtlinie Notrufverbindungen gebunden sei. Die geplante Verordnung werde nach Inkrafttreten der TR-Notruf-Novelle erneut überarbeitet. Das solle auch für die 110 gelten, das werde der Gesetzgeber im Rahmen der geplanten ASOG-Novelle miteinführen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/2282 zuzustimmen.

**Vorsitzender Florian Dörstelmann** weist darauf hin, dass die Beschlussfassung das Plenum erst nach Redaktionsschluss erreichen werde und deshalb nur dann in der Plenarsitzung am 27. März 2025 behandelt werden könne, wenn das Abgeordnetenhaus gemäß § 59 Abs. 3 GO Abghs dies als dringlich beschließe. Die Koalitionsfraktionen wünschten, die Dringlichkeit zu empfehlen.

**Niklas Schrader** (LINKE) erkundigt sich, ob eine bestimmte Frist bestehe. Spielten die zwei Wochen bis zur folgenden Plenarsitzung eine Rolle im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens? Seien negative Folgen zu erwarten, wenn die Dringlichkeit nicht beschlossen werde?

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) erwidert, bei dringlichen Vorgängen gelte stets die Devise „schneller ist besser“. Es laufe ein EU-Vertragsverletzungsverfahren mit den dort drohenden empfindlichen Folgen für die Bundesrepublik Deutschland.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus die dringliche Behandlung der Vorlage.

#### Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/1650

**Gesetz zur Aufhebung des**

**Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG)**

[0166](#)

InnSichO

IntGleich(f)

**Karsten Woldeit** (AfD) erinnert daran, dass bereits im Vorfeld der Einführung des LADG massiver Widerstand durch alle Interessenvertretungen der Polizei Berlin formuliert worden sei. Sie hätten darauf verwiesen, dass das Gesetz der Denunziation Tür und Tor öffne und neue Bürokratie erforderlich mache. Jüngste Aussagen der GdP stützen diese Befürchtungen. Er selbst habe bereits damals infrage gestellt, ob ein solches Gesetz gebraucht werde. Um Diskriminierungen gerecht zu werden, bestünden Möglichkeiten im Rahmen des AGG, der Beschwerde- und Meldestellen innerhalb der Polizeibehörde und über den Polizei- und Bürgerbeauftragten. Es existierten somit ausreichend Mechanismen, die Menschen vor Diskriminierung schützten.

Darüber hinaus weise das LADG wesentliche Schwächen auf, denn es nehme Bezug das subjektive Gefühl, diskriminiert worden zu sein. Ein subjektives Gefühl sei aber kein Rechtsbe-

griff. Außerdem sehe es ein Verbandsklagerecht vor, das Dritten die Möglichkeit der Klage eröffne, wenn sie den Eindruck hätten, eine andere Person hätte subjektiv diskriminiert worden sein können. Das stelle die Behörde vor massive Herausforderungen.

227 Beschwerden seien eingegangen, davon 217 abgearbeitet worden, und darunter 17 berechtigt. Das seien angesichts der hohen Gesamtzahl an Vorgängen, die die Berliner Polizei bearbeite, keine hohen Zahlen, es handele sich aber bei allen um Vorgänge, die bearbeitet werden müssten. Er halte es für kritisch, wenn Polizeibeamte sich potenziell fragten, ob sie z. B. schwarzafrikanische Drogendealer kontrollieren sollten, weil sie die Sorge hätten, im Nachgang könnte aufgrund des LADG ein Verwaltungsvorgang losgetreten werden, in dem sie sich rechtfertigen müssten. Berlin sei das einzige Bundesland, das dieses Gesetz in Kraft gesetzt habe, kein anderes Bundesland habe einen entsprechenden Bedarf gesehen.

Die CDU habe sich seinerzeit in der Opposition gegen das Gesetz ausgesprochen und in ihrem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2021 die Forderung erhoben, das Gesetz wieder abzuwickeln. Nun stelle die CDU den größeren Regierungspartner, und das LADG sein nach wie vor in Kraft. Es sei davon auszugehen, dass es ihr nicht gut bekomme, wenn sie ihre Forderungen von vor der Wahl nach der Wahl nicht umsetze; Politik brauche Verlässlichkeit. Seine Fraktion erhalte ihre Forderung nach der Aufhebung des LADG aufrecht. Es sei unnötig, habe Doppelstrukturen sowie zusätzliche Bürokratie erzeugt und stelle die Angehörigen der Berliner Polizei, mitunter auch anderer Behörden, vor Herausforderungen, die sie in ihrem Handeln einschränkten.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) verweist zunächst auf seine Ausführungen, die er unter dem Tagesordnungspunkt Besondere Vorkommnisse zu diesem Gegenstand getätigt habe. Darüber hinaus wolle er betonen, dass das LADG aus Sicht des Senats eine Schutzlücke schließe. Trotz der geringen Zahl konkreter Fälle bei der Polizei sei es nicht obsolet, sondern ein Beitrag unter verschiedenen Maßnahmen, um entsprechenden Einzelfällen in der Praxis nachzugehen, Mitarbeiter zu sensibilisieren und diskriminierungsfreies Handeln zu fördern.

**Ario Ebrahimpour Mirzaie** (GRÜNE) betont, allen Unkenrufen zum Trotz stelle das LADG eine politische Erfolgsgeschichte dar, die Strahlkraft über Berlin hinaus entfalte. Eine selbstbewusste und modern aufgestellte Verwaltung samt Polizei brauche Antidiskriminierung nicht zu fürchten. Dass die AfD Stimmung gegen Antidiskriminierung mache, sei keine Überraschung. Sie verbreite antisemitische und rassistische Verschwörungserzählungen wie die eines angeblichen Bevölkerungsaustauschs, wolle Deutsche mit Migrationsgeschichte aus Deutschland vertreiben und die Freiheit von LGBTIQ-Communities einschränken. Diskriminierung sei Programm der AfD und ihrer Verbündeten. – Seine Fraktion werde den Antrag selbstverständlich ablehnen.

**Orkan Özdemir** (SPD) meint, der Redebeitrag des Abg. Woldeit zeuge davon, dass dieser sich nicht mit dem LADG beschäftigt habe. Auch die Argumentation sei nicht überzeugend: Die im Vorfeld geäußerten Befürchtungen, auf die der Abgeordnete Bezug genommen habe – z. B. die Überforderung der Gerichte und die Einschränkung polizeilichen Handelns –, hätten sich nicht bewahrheitet. Zugleich habe er selbst auf die sehr geringen Zahlen verwiesen und sich damit selbst widersprochen. Er halte das für peinlich. Außerdem habe er auf das AGG

verwiesen und Doppelstrukturen moniert, dabei beziehe sich das AGG überhaupt nicht auf staatliches Handeln.

**Burkard Dregger** (CDU) geht zunächst auf den Hinweis des Abg. Woldeit ein, die CDU setze ihre vor der Wahl formulierten Ziele nicht um, und erwidert, die Bildung von Koalitionen erfordere stets das Schließen von Kompromissen. Wer Gegensätzliches behauptete, verkaufe seine Wähler für dumm und schade dem politischen Diskurs.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem LADG zeigten, dass sich die Befürchtungen, die auch er selbst in der Vergangenheit artikuliert habe, nicht in allen Hinsichten bewahrheitet hätten. Die Relevanz des LADG sei sehr überschaubar, die Anzahl der Fälle beweise das und sei zudem rückläufig. Deshalb sei im Koalitionsvertrag vereinbart worden zu untersuchen, wie es verbessert werden könne. Ansatzpunkt der gegenwärtig noch gültigen Kritik sei, dass im Land Berlin Parallelstrukturen für das Management von Beschwerden von Bürgern in Bezug auf staatliches Verhalten finanziert und vorgehalten würden. Wenn geprüft werde, ob Mehrfachzuständigkeiten erhalten bleiben sollten – wie es der Koalitionsvertrag vorsehe –, müsse man sich vor Augen halten, dass die verfassungsrechtlich verbrieftete Beschwerdestelle des Landes Berlin der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses sei. Er sei auch die Beschwerdestelle, die mit deutlichem Abstand am häufigsten konsultiert werde. 2023 seien dort 1 400 Eingaben und ca. 4 000 weitere Zuschriften eingegangen. Das sei ein Vielfaches dessen, was die LADG-Ombudsstelle und der Bürger- und Polizeibeauftragte zu bearbeiten hätten. Das Land leiste sich aktuell eine Struktur aus 159 Abgeordneten – die alle Bürgerbeauftragte seien –, einem Petitionsausschuss, der mit einigen wenigen Mitarbeitern mehrere Tausend Fälle bearbeite, einer Ombudsstelle nach LADG und einem Bürger- und Polizeibeauftragten auf Basis eines eigenen Gesetzes. Letzterer sei im Vorjahr im Ausschuss angehört worden und habe auf Nachfrage selbst bestätigt, dass es in der Zusammenarbeit keinerlei Abgrenzung von der LADG-Ombudsstelle gebe, es finde noch nicht einmal eine Kommunikation statt. Das werfe die Frage auf, ob diese Mehrfachstrukturen wirklich notwendig und vor dem Hintergrund der aktuellen haushaltspolitischen Lage sinnvoll seien. Dabei gehe es nicht darum, das Petitions- und Beschwerderecht in irgendeiner Weise zu begrenzen, sondern darum, ob die Finanzierung der Mehrfachstrukturen vor den Steuerzahlern zu rechtfertigen sei.

Wenn Strukturen eingerichtet würden, die exekutives Handeln kontrollieren sollten, dann müssten sie seines Erachtens im Parlament angesiedelt sein, denn dieses habe das verfassungsmäßige Recht und die Pflicht, die Exekutive zu kontrollieren. Das sei schon in Bezug auf das Gesetz über den Bürger- und Polizeibeauftragten unvollkommen geregelt, denn der Polizeibeauftragte sei unabhängig von Petitionsausschuss und Parlament, als Bürgerbeauftragter sei er ein Organ des Petitionsausschusses. Das folge der verfassungsmäßigen Gewaltenteilung nicht klar. Mit der LADG-Ombudsstelle sei eine Behörde geschaffen worden, die als Teil der Exekutive die Exekutive kontrolliere. Das könne in bestimmten politischen Konstellationen funktionieren, bei anderen Mehrheiten aber auch nicht. Daher rege er an, im Interesse der Festigung demokratischer Strukturen und der Strukturen der Gewaltenteilung dafür Sorge zu tragen, dass die parlamentarische Kontrolle gestärkt werde.

**Vasili Franco** (GRÜNE) begrüßt, dass der Abg. Dregger zu dem Schluss gekommen sei, dass die Anschuldigungen, die im Vorfeld der Einführung des LADG erhoben worden seien, nicht Realität geworden seien. Dennoch lasse er einen falschen Zungenschlag erkennen, denn seine Ausführungen implizierten, dass es sich bei dem Kampf gegen Diskriminierung nicht um eine

wichtige staatlich Aufgabe handele. Dem wolle er widersprechen, und es sei gut und wichtig, dass es hierfür unabhängige Stellen gebe. Über deren Ausgestaltung könne man im Einzelnen streiten; auch die unabhängige Datenschutzbeauftragte sei z. B., wie der Bürger- und Polizeibeauftragter, in eine Behördenstruktur eingebunden. Im Übrigen gebe es auch eine Fachaufsicht, auch in der Exekutive seien also bereits Organe enthalten, die die Exekutive kontrollierten. Insbesondere wenn nach außen vermittelt werden solle, sei es gut, wenn diese Institutionen unabhängig seien.

Im Bemühen darum, Diskriminierung von staatlicher Seite zu minimieren, sei das LADG vor allem ein Rechtsanspruch, der gerichtlich durchgesetzt werden könne. Es gebe auch eine Anlaufstelle bei der LADS, an die Betroffene sich wenden könnten. Die Bedeutung solcher Anlaufstellen für Betroffene, bei denen sie ihre Fälle schildern könnten und ggf. an Hilfe weiterverwiesen würden, werde in den entsprechenden Debatten häufig übersehen. Idealerweise werde zwischen den Betroffenen und der jeweiligen Behörde eine einvernehmliche Lösung gefunden; wenn das aber nicht gelinge, sei es gut, wenn eine staatliche Diskriminierung nachgewiesen werde, damit die Betroffenen entsprechend entschädigt würden und die Behörden in der Lage seien, darauf aufbauend ihre Strukturen zu überarbeiten und zu verbessern.

Insofern bedauere er, dass der Abg. Dregger das LADG nach wie vor nur als notwendigen Kompromiss sehe. Viele Menschen würden strukturell benachteiligt; so zeige z. B. die Studienlage, dass Menschen mit schwarzer Hautfarbe deutlich häufiger von der Polizei kontrolliert würden. Daher müsse man sich fragen, weshalb das der Fall sei und wie man dem entgegenwirken könne. Dazu sei nicht nur der Petitionsausschuss notwendig, sondern auch wirkungsvolle Antidiskriminierungsmaßnahmen, Anlaufstellen und das LADG. Es gebe also keinen Grund, das Gesetz als Bürokratieaufwand schlechtzureden; es schütze und stärke die grundrechtlich verankerten Rechte von Menschen in Deutschland.

**Niklas Schrader (LINKE)** meint ebenfalls, dass aufseiten der CDU ein gewisser Fortschritt zu erkennen sei. Er teile auch die Auffassung des Abg. Dregger, dass eine Selbstkontrolle des Senats nicht ausreiche; wenn man diesen Gedanken aber weiterführe, müssen man zu dem Schluss kommen, dass das auch und insbesondere für die Polizei gelte, denn sie verfüge über eine weit umfangreichere Machtfülle als andere Behörden. Sie müsse sich einer unabhängigen Kontrolle von außen stellen. In welcher Form das geschehen solle, sei diskutabel, aber Strukturen wie die LADS und der unabhängige Polizeibeauftragte hätten zwar an gewissen Punkten Überschneidungen, aber auch eigenständige Funktionen, die nicht durch die jeweils andere Stelle und auch nicht durch den Petitionsausschuss ersetzt würden. So habe der Bürger- und Polizeibeauftragte Ressourcen und Befugnisse zur unabhängigen Aufklärung und könne das in anderer Form tun als einzelne Abgeordnete im Petitionsausschuss. Die LADS habe nicht nur die Funktion der Aufklärung, sondern auch der Sanktionierung von diskriminierendem Verhalten und der strukturellen Wirkung über den Einzelfall hinaus. Diese Dinge könne man nicht einfach in den Petitionsausschuss integrieren; dafür habe er weder die Möglichkeiten noch ausreichende Ressourcen und Kompetenzen. Wenn man Änderungen herbeiführen wolle, könne man das möglicherweise über entsprechende Gesetzesänderungen tun; das werde man aber nicht anhand eines AfD-Antrages diskutieren. Seines Erachtens sei jedenfalls eher über eine Weiterentwicklung des Gesetzes zu sprechen, um Betroffene und den Wirkungsgrad des Gesetzes weiter zu stärken und Behördenhandeln zu verbessern. Er begrüße, dass man in dieser Diskussion offenbar ein Stück weitergekommen sei im Vergleich zu der Zeit der Verabschiedung des Gesetzes.

**Karsten Woldeit** (AfD) äußert, dass Grüne und Linke das LADG vehement verteidigten, sei nicht überraschend, immerhin sei es seinerzeit unter einem Justizsenator von Bündnis 90/Die Grünen in Kraft gesetzt worden und ihnen ein besonderes Anliegen gewesen. Dass in der Umsetzung des Gesetzes aber nach wie vor Probleme bestünden, zeige die Pressemitteilung der GdP, deren Kritik von den anderen Interessensvertretern der Polizei Berlin nach wie vor geteilt werde.

Der Abg. Dregger sei seiner Argumentation in großen Teilen, so mit Blick auf Doppelstrukturen, gefolgt und in diesem Kontext auch auf den Bürger- und Polizeibeauftragten eingegangen, dessen Etablierung er selbst – im Gegensatz zum Abg. Dregger – nicht abgelehnt habe in der Annahme, dass ein Polizeibeauftragter, in der Organisationsstruktur an einen Wehrbeauftragten angelehnt, eine gute Institution sein könne, ergänzend zur Beschwerdestelle der Berliner Polizei. Das Gesetz habe aber Schwächen, weshalb er auch diesbezüglich an die CDU appelliere, diese zu heilen, nun, da sie an der Regierung sei.

**Nina Schröder** (SenASGIVA) führt aus, die Annahme, dass es sich beim LADG um eine Doppelstruktur oder eine Parallele zum Amtshaftungsanspruch handele, treffe insofern nicht zu, als dass es sich beim LADG-Anspruch um einen verschuldensunabhängigen Anspruch handele; es gehe nicht um ein Verschulden, sondern um Verantwortungsübernahme des Landes Berlin, wenn in seinem Hoheitsbereich Diskriminierungen passierten. Diskriminierungen passierten häufig weder absichtlich noch zielgerichtet, sondern aufgrund von Strukturen, Sozialisierungen und unterschiedlichen Hintergründen. Da es nicht um das Verschulden einzelner Personen gehe, sei im LADG auch kein Generalverdacht zu sehen.

Das Land Berlin übernehme Verantwortung für die Strukturen seiner öffentlichen Verwaltung und die Ergebnisse, die sich aus deren Handeln ergäben. Dieses könne in Einzelfällen eine diskriminierende Wirkung haben. Diese Wirkung sei kein subjektives Gefühl, sondern im LADG rechtlich klar festgelegt. Damit würden auch EU-Antidiskriminierungsrichtlinien umgesetzt, die eine verschuldensunabhängige Haftung und eine Entschädigungsmöglichkeit vorsähen. Den allermeisten Betroffenen gehe es in der Erfahrung der LADG-Ombudsstelle aber nicht um Entschädigungen, sondern eine Anerkennung dessen, was passiert sei, die Verbesserung von Strukturen und die Beendigung von Diskriminierungen. Das könne das LADG mit verschiedenen Instrumenten wirkungsvoll umsetzen. Dazu zähle die LADG-Ombudsstelle, die zwischen Betroffenen von Diskriminierung und der Verwaltung schlichte. Zwar sei sie zu einem gewissen Grad in die Verwaltung eingegliedert, im LADG aber verbrieft unabhängig in ihren Einschätzungen. Die Erfahrung zeige, dass Betroffene von Diskriminierung sich gern an die Ombudsstelle wendeten und dort gute Ansprechpartner fänden. Auch die Zusammenarbeit mit vielen Behörden funktioniere ausgezeichnet, darunter die Polizei Berlin. Auch innerhalb der Polizei gebe es deutlich andere Sichtweisen als die, die der Pressemitteilung der GdP zu entnehmen sei.

Bei der Möglichkeit der Verbandsklage gehe es nicht darum, dass sich unbeteiligte Dritte ein Gefühl anderer zu eigen machten und der Verwaltung Diskriminierung vorwürfen, sondern dass anerkannte Antidiskriminierungsverbände sich diese Rechte zu eigen machen und den Betroffenen die Last abnehmen könnten, selbst vorgehen zu müssen. Auch das Mittel des vorgeschalteten Beanstandungsverfahrens unterhalb der Schwelle von Entschädigung etc. könne wirkungsvoll eingesetzt werden und fördere den Dialog, indem zivilgesellschaftliche Organisationen mit den Verwaltungen ins Gespräch darüber gingen, wie möglicherweise dis-

kriminierende Strukturen abgebaut werden könnten. Das sei z. B. durch die Gesellschaft für Freiheitsrechte in der Vergangenheit bereits geschehen.

Wichtig seien auch die dezentralen Beschwerdestrukturen, zu denen die Zentrale Beschwerdestelle der Polizei, aber auch die dezentralen Strukturen bei vielen anderen Behörden zählten. Das zeuge von Vertrauen in die Arbeit der Polizei einschließlich der Beschwerdestrukturen. Am 20. März 2025 sei der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor des DEZIM veröffentlicht worden, der sich zentral damit befasse, wie man das Vertrauen in die Strukturen von Polizei und Behörden stärken könne. Insbesondere schwarze, muslimische und asiatische Menschen hätten weniger Vertrauen in Polizei und andere Institutionen, wenn sie dort Diskriminierung erlebten. Auf dieser empirischen Grundlage lasse sich schließen, dass das LADG förderlich dabei sein könne, durch Beschwerdestrukturen Vertrauen aufzubauen.

Darüber hinaus sei auf die proaktive Seite des LADG hinzuweisen, so die Fortbildungsmöglichkeiten, Diversity-Kompetenz und die Untersuchung der Geschäftsprozesse auf diskriminierende Strukturen. Auch ein solcher proaktiver Umgang mit dem Thema Diskriminierung könne vertrauensbildend wirken.

Gerichtsverfahren seien extrem selten, was kein Zeichen dafür darstelle, dass das LADG nicht wirke; es wirke an sehr vielen anderen Punkten, der Entschädigungsanspruch und die gerichtliche Durchsetzung seien Ultima Ratio.

Kommunikation mit dem Bürger- und Polizeibeauftragten finde seitens der LADG-Ombudsstelle statt, ihrer Kenntnis nach sogar regelmäßig, um doppelte Beschwerdebearbeitungen zu verhindern. Der Schlichtungsauftrag der Ombudsstelle lasse sich auch aus den EU-Richtlinien begründen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Ausschuss IntGleich, den Antrag Drs. 19/1650 abzulehnen.

#### Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0209](#)  
InnSichO  
**Aktueller Stand der Verkehrsüberwachung des  
Radverkehrs – Konzepte und Kontrollen**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD)

**Alexander Herrmann** (CDU) betont, um einen sicheren Verkehr zu gewährleisten, sei es erforderlich, Verkehrsüberwachung auf alle Verkehrsteilnehmer zu erstrecken, wie die Polizei Berlin es tue. Ausgangspunkt für die Anmeldung des Themas Verkehrsüberwachung des Radverkehrs durch die Koalition sei eine Meldung der Polizei auf „X“ am 5. Februar 2025 gewesen, in deren Rahmen sie mitgeteilt habe, dass ihre Direktion 1 im Rahmen einer Kontrolle von nur drei Stunden an der Ecke Greifswalder Straße/Otto-Braun-Straße 72 rotfahrende Radfahrer, 23 bei Rot abbiegende Radfahrer, 11 auf dem Gehweg fahrende Radfahrer und 2 mit Smartphone in der Hand fahrende Radfahrer festgestellt habe. Das sei Zeugnis dessen, dass viele zweiradfahrende Verkehrsteilnehmer es mit der StVO nicht immer ganz genau

nähmen. Insbesondere das Fahren auf dem Gehweg berge nicht nur Gefahren für Radfahrer selbst, sondern insbesondere für den noch schwächeren Verkehrsteilnehmer Fußgänger.

Im Jahr 2024 sei es zu 133 356 Verkehrsunfällen gekommen, darunter 55 tödliche. Deshalb sei es wichtig, dass Polizei wie Parlament sich mit dem Straßenverkehr befassen, um Ursachen und Änderungsbedarfe festzustellen.

**Martin Matz** (SPD) ergänzt, die Anmeldung der Besprechung von dezidiert Fahrradverkehrsüberwachung solle nicht dazu dienen, die Wertigkeit von Verstößen durch Fahrradfahrer in irgendein Verhältnis zu denen von Autofahrern zu setzen; beide müssten verfolgt und thematisiert werden. Bedauerlicherweise sei aber tatsächlich eine Teilgruppe von Fahrradfahrern zu konstatieren, die sich offenbar nicht an Verkehrsregeln gebunden sähen. Dabei seien sie selbst Teil einer gefährdeten Gruppe im Straßenverkehr, weshalb Kontrollen und Bewusstseinsbildung auch für sie selbst wichtig seien. Ihn interessiere, in welcher Art und Weise und welcher organisatorischen Form die Verfolgung von Verstößen im Radverkehr am sinnvollsten sei. Die Polizei verfüge über eine Fahrradstaffel, deren Aufgabe selbstverständlich nicht nur in der Überwachung des Radverkehrs liege, die aber in besonderer Weise dafür geeignet sei, entsprechende Hinweise auf Verstöße zu geben. Auch er bitte um Hinweise, welche Maßnahmen ggf. intensiviert oder verändert werden sollten.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) führt aus, im Rahmen der Verdichtung Berlins nehme auch die Dichte im Straßenverkehr immer weiter zu. Daher sei es von entscheidender Bedeutung, dass sich alle Berlinerinnen und Berliner an die Regeln im Straßenverkehr hielten. Der Schutz und die Überwachung des Radverkehrs nehme eine wichtige Rolle in der täglichen Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei ein. Wie die vorläufigen Daten der 24 Dauerzählstellen zeigten, habe der Radverkehr in Berlin in der vergangenen Jahren zugenommen, weshalb eine entsprechende Schwerpunktsetzung wichtig sei.

Die Anzahl der schwerverletzten Radfahrerinnen und Radfahrer stelle den Tiefstwert der letzten zehn Jahre dar, die Anzahl der insgesamt verunglückten Radfahrer sei im Fünfjahresvergleich um fast 7 Prozent gesunken. Die Anzahl sämtlicher Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Radfahrern sei in dieser Zeit um knapp 6 Prozent gesunken. Andererseits seien 2024 11 Radfahrende bei Verkehrsunfällen tödlich verletzt worden.

In der Rahmenkonzeption Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei Berlin fänden sich neben der Schwerpunktsetzung auf die Radfahrersicherheit entsprechende Begegnungsansätze. Die mit der Verkehrsüberwachung betrauten Dienstkräfte der Polizei Berlin seien angehalten, Fehlverhalten gegenüber, aber auch von Radfahrenden zu ahnden. Das gelte gleichermaßen im ruhenden wie im fließenden Verkehr. Die Verkehrsüberwachung bilde eine entscheidende Säule in der konzeptionellen Verkehrssicherheitsarbeit. Sie setze damit auch zeitlich präventiv an den erkannten Verkehrsunfallursachen an, um den Radverkehr noch sicherer zu machen.

2024 seien im Rahmen von stationären und mobilen Verkehrsüberwachungsmaßnahmen mehr als 1 000 Verkehrsüberwachungseinsätze mit dem Schwerpunkt Radfahrende durchgeführt worden. Dabei seien knapp 12 000 Einsatzkräftestunden geleistet worden. Die Fahrradstaffel der Polizei Berlin habe eine besondere Perspektive auf das Fehlverhalten von und gegenüber Fahrradfahrern, denn sie agiere mit ihnen auf Augenhöhe. Seit ihrer Gründung 2014 sei sie ein Erfolgskonzept für die Verkehrssicherheitsarbeit, daher sei ein stetiger Ausbau richtig.

Seit 2020 seien in den Direktionen 1, 2, 3 und 4 sog. Streifendienste Verkehrsüberwachung Rad eingerichtet worden; damit sei das Gesamtkonzept nochmals gestärkt worden. Derzeit arbeiteten SenInnSport und die Polizei an einem weiteren Projekt zur stadtweiten Stärkung der Radstreifen. Allein durch die Kräfte der Fahrradstaffeln und Fahrradstreifen seien 2024 78 159 Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet worden.

Die Sicherheit der Fahrradfahrer solle stetig weiter erhöht und ihr Fehlverhalten bekämpft werden. Hierzu sei die Polizei stadtweit und ganzjährig unterwegs, und es komme der Dreiklang von Prävention, Intervention und Repression zum Einsatz. Prävention werde durch unterschiedliche Stellen der Polizei Berlin unter Einbindung weiterer Partner betrieben. Unfalltypische Gefahren sowie regelkonformes Verhalten im Straßenverkehr müssten zielgruppenorientiert und anschaulich verdeutlicht werden.

Die Anstrengungen insbesondere für die schwachen Verkehrsteilnehmer würden uneingeschränkt fortgesetzt. Dazu bedürfe es eines Zusammenspiels aller, die den Verkehrsraum gestalteten, die ihn überwachten und die am Verkehr teilnahmen. Neben den bereits laufenden Maßnahmen der Verkehrssicherheitsarbeit werde die Radsicherheit in Verbindung mit verkehrswidrigem Halten und Parken zum Auftakt der Fahrradsaison im Monat April mit verkehrspolizeilichen Maßnahmen unter Unterstützung der bezirklichen Ordnungsämter besonders in den Fokus treten.

Erst angemessene Investitionen in Personal und Ausstattung der Polizei machten es möglich, die Sicherheit zu gewährleisten, die auch im Bereich Verkehr angestrebt werde. Daher appelliere er an den Haushaltsgesetzgeber, die Stärkung der Verkehrssicherheit auch finanziell zu unterlegen.

**Dr. Barbara Slowik Meisel** (Polizeipräsidentin) geht eingangs ebenfalls darauf ein, dass der Verkehrsraum in Berlin voller und enger werde, weil die Zahl der Menschen und der Fahrzeuge in Berlin wachse. Die Radsicherheit bilde für die Polizei in der Verkehrssicherheitsarbeit einen besonderen Schwerpunkt. Sie ahnde Fehlverhalten gegenüber Radfahrenden und von Radfahrenden. Beides sei zentral, um Gesundheit und Leben zu schützen.

Die Zahlen zeigten, wie bedeutend es sei, dass auch Fahrradfahrer sich an Verkehrsregeln hielten: 2024 seien zwei Radfahrer ohne Einwirkung Dritter aufgrund nicht angepasster Geschwindigkeit und unzureichenden Abstands zu parkenden Fahrzeugen verstorben; vier Radfahrer seien bei verkehrswidrigem Einfahren in den Verkehrsfluss ums Leben gekommen; eine Person sei durch Fahren unter Alkoholeinfluss verstorben. Die Missachtung der Vorfahrt habe sich einmal tödlich ausgewirkt, zweimal die nicht angemessene Geschwindigkeit bzw. Unachtsamkeit im Zusammenspiel mit anderen Verkehrsteilnehmern.

Die Polizei arbeite intensiv präventiv. Sie führe ganzjährig stadtweite Veranstaltungen zum Thema Radsicherheit durch und nehme die genannten Verstöße in die präventiven Maßnahmen auf, Gefahren durch tote Winkel, Rotlichtverstöße, Einfahren in den Verkehr, aber auch die Bedeutung passender Kleidung und von Helmen. Besonderes Augenmerk lege sie auf die Radsicherheit von Kindern und Jugendlichen. Im Juli werde sie einen Verkehrssicherheitstag am Potsdamer Platz durchführen, auch dort würden viele spannende Angebote für Kinder und Jugendliche gemacht. Die Polizei unterstütze die Schulwegsicherheit im Rahmen von „Verkehr macht Schule“, in der schulischen Radfahrausbildung und durch die Durchführung von

Prüfungen. Sie pflege eine Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Technikmuseum, wo aktuell die Sonderausstellung „Rückenwind“ gezeigt werde, in der insbesondere auf Unfallgefahren für Kinder und Jugendliche im Radverkehr hingewiesen werde. Auch ohne Schulbezug führe die Polizei viele Veranstaltungen zur Radsicherheit durch, 2024 seien es 3 213 gewesen. Dabei nutze sie alle ihr möglichen Präventionsmedien. Sie biete immer wieder die Nutzung von Helmtestgeräten an, die interessiert aufgenommen werde, ebenso einen Gefahrensimulator.

Trotzdem seien viele Verstöße durch Radfahrende festzustellen; Rotlichtverstöße seien dabei führend, 2023 seien es 12 500 gewesen. Falsche Straßenbenutzung, Handynutzung und das Nichtbeachten von Vorfahrt seien weitere häufig zu verzeichnende Verstöße.

Die Fahrradstaffel habe die Aufgabe, Verstöße jeglicher Art im Straßenverkehr zu ahnden, was offenbar vielen Autofahrern nicht bewusst sei, die häufig überrascht reagierten, von Fahrradstaffel oder -streife angesprochen zu werden. Weil sie selbst auf Fahrrädern unterwegs seien, seien die Beamten für andere Radfahrer aber leichter ansprechbar bzw. könnten sie Radfahrer und Fußgänger selbst leichter ansprechen.

2024 seien die Zahlen auch mit Blick auf die Einsatzkräftestunden und die Einsätze leicht zurückgegangen, weil die Polizei im Rahm der Priorisierung, die sie 2024 aufgrund von u. a. Fußballeuropameisterschaft, Auswirkungen von Nahostkonflikt und Ukrainekrieg vorgenommen habe, ihre Verkehrsüberwachungsmaßnahmen habe zurückführen müssen. Insofern schließe sie sich dem Schlussappell des Staatssekretärs an.

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) betont, dass sich selbstverständlich alle Verkehrsteilnehmer, ob Lkw, Pkw, Rad oder Fußgänger, an die Verkehrsregeln halten müssten. Der Unterschied bei Verstößen durch z. B. Fußgänger und Autofahrer liege darin, dass sich die Konsequenzen meist deutlich unterscheiden. Die Polizeipräsidentin habe nun die Zahlen der Getöteten vorgebracht; nicht zu vergessen seien aber auch die der Schwerverletzten, denn auch sie und ihre Angehörigen hätten oft lebenslang mit den Folgen der Unfälle zu kämpfen.

Gemeinsames Ziel aller sei die Vision Zero – überhaupt keine Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr. Wie gehe die Polizei in diesem Sinne auch angesichts begrenzter Personalressourcen zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer und zur Vermeidung der häufigsten Unfallursachen bei Schwerpunktkontrollen vor? Es sei zu bedenken, dass Kfz mit großem Abstand die gefährlichsten Unfallverursacher und Kinder und Senioren, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs seien, die häufigsten Getöteten und Schwerverletzten seien. Achte die Polizei darauf, ob der Abstand zu Radfahrenden und Fußgehenden eingehalten werde und dass die Radwege frei seien? Auch Handynutzung sei ein großes Thema. Wie entwickle sich die Zahl der Schwerpunktkontrollen der Fahrradstaffeln in den Bereichen? Erfolge die Priorisierung anhand des Gefährdungspotenzials für die besonders gefährdeten Menschen? Was wolle der Senat tun, damit die Hauptverantwortlichen für die vielen Verletzten stärker kontrolliert würden?

**Alexander Herrmann** (CDU) moniert, der Wortbeitrag der Abg. Hassepaß zeuge von mangelnder Differenzierung, denn als Besprechungspunkt seien konkret Kontrollen des Fahrradverkehrs angemeldet worden, was die Abgeordnete wenig berücksichtigt habe. Ziel der Koalition mit der Anmeldung dieses Themas sei nicht, die Verantwortung des mobilisierten Kraft-

verkehrs zu ignorieren oder zu relativieren, sondern einen ganzheitlichen Zugang zu dem Thema zu finden. 20 Prozent der Verkehrstoten verstürben, so er die Polizeipräsidentin richtig verstanden habe, durch Eigenverschulden. Das sei erschreckend, und deshalb sei richtig, dem präventiv wie repressiv entgegenzuwirken.

Der Staatssekretär habe von knapp 80 000 Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren 2024 berichtet. Er bitte um die Nennung der Zahlen der Vorjahre, um die Entwicklung beurteilen zu können. Der Handlungsbedarf sei aber auch ohne diese bereits deutlich geworden.

Häufig litten besonders Fußgänger unter Verstößen von Fahrradfahrern, insbesondere wenn Letztere auf Gehwegen unterwegs seien. Was unternahme der Senat an dieser Stelle, um die Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten und die missbräuchliche Nutzung von Gehwegen zu unterbinden?

**Niklas Schrader** (LINKE) merkt an, die Debatte habe gezeigt, dass es offenbar kein politisches Vorhaben der Koalition zu diesem Thema gebe, sondern die Anmeldung einfach nur der Besprechung des Verhaltens von Fahrradfahrern dienen sollte. Der Senat mache diesbezüglich seine Arbeit, das unterstütze seine Fraktion.

Der Staatssekretär habe auf die Fahrradstaffel als Erfolgsgeschichte verwiesen. Sei ein weiterer Ausbau geplant, wie ihn die Vorgängerregierung geplant habe? Oder müsse man sie angesichts der Haushaltslage möglicherweise sogar wieder einschränken?

In der Verkehrsunfallstatistik seien die Hauptunfallursachen gegenüber und von Radfahrenden ausgewiesen. Bei den Unfallursachen gegenüber Radfahrenden stächen die Fehler beim Abbiegen deutlich heraus. Um dem entgegenzuwirken sei vorrangig SenMVKU gefordert, denn das betreffe bauliche Maßnahmen wie Radwege und Kreuzungsumbauten. Könnten SenInnSport und Polizei aber eine Gegenüberstellung geben, wie groß bei Unfällen unter Beteiligung von Radfahrern der Anteil von verursachenden Radfahrern und anderen Verursachern, z. B. Autofahrern jeweils sei?

**Vasili Franco** (GRÜNE) kommt auf den Redebeitrag des Abg. Herrmann zurück und meint, dieser habe der Abg. Hassepaß unrecht getan: Wenn über die Kontrolle von Radfahrenden diskutiert werde, dann sei es zulässig zu fragen, ob die Anzahl der Schwerpunktkontrollen steigen werde und ob eine Priorisierung anhand des Gefährdungspotenzials erfolge. So fänden z. B. am Frankfurter Tor gelegentlich Schwerpunktkontrollen statt. Dort sei sehr viel Platz, und auch wenn dort manchmal Radfahrer auf dem Gehweg führen, was eine Ordnungswidrigkeit darstelle, könne man berechtigterweise die Frage stellen, ob das Eingreifen an einer anderen Stelle, an der die Verkehrsgefährdung für Dritte höher sei, nicht sinnvoller sei.

Die Fahrradstaffel der Polizei sei ein wesentliches Element für die Kontrolle wie auch für den Schutz von Radfahrern. Im Rahmen der PMA-Auflösung seien nun die zusätzlichen Mittel für die Fahrradstaffel gestrichen worden. Zugleich stehe eine Strukturreform der Polizei an, und immer wieder würden Stimmen laut, die Fahrradstaffel sei überflüssig bzw. solle Gegenstand von Kürzungen werden. Könne der Senat die Zusage geben, dass das nicht erfolgen werde?

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) erklärt, es sei zwar das Bestreben von SenInnSport und Polizei, immer und überall präsent zu sein, um die Sicherheit in der Stadt zu

gewährleisten, das sei aber in der Realität nicht immer in dem Umfang möglich, wie man es sich wünschen würde. Die Polizei Berlin stehe unter enormen Belastungen, die nicht erst, aber insbesondere seit Oktober 2023 mit einer Versammlungslage zusammenhänge, die in keinem anderen Bundesland auch nur vergleichbar intensiv ausgeprägt sei. Hinzu kämen sportliche Großereignissen etc., und daher müsse bei den Einsätzen der Polizei priorisiert werden.

Gleichwohl sei es der Verwaltung ein Anliegen, dass Fahrradstaffel und -streife nicht nur ver-  
stetigt, sondern auch verbessert würden, auch weil ihre Akzeptanz in der Bevölkerung hoch sei. Derzeit liefen diesbezüglich Personalgewinnungsmaßnahmen durch.

Die schwächsten Verkehrsteilnehmer seien Fußgänger, und hier insbesondere Kinder und Senioren. Daher appelliere er erneut an die Berlinerinnen und Berliner, sich an die Verkehrsregeln zu halten, ob sie mit dem Auto oder mit dem Fahrrad unterwegs seien. Nur so könne ein dichter Straßenverkehr auf immer dichter werdendem Raum wie in Berlin funktionieren.

Die Fragen nach konkreten Zahlen bitte er im Nachgang der Sitzung schriftlich einzureichen, dann werde die Verwaltung in der gebotenen Ausführlichkeit schriftlich antworten. Spontan könne er sie nicht in der angefragten Tiefe referieren.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu TOP 5 ab.

#### Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

\* \* \* \* \*